

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Gesetz zur Wiederherstellung der Natur**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD), eingegangen  
am 07.03.2024 - Drs. 19/3703,  
an die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 22.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 27.02.2024 hat das EU-Parlament das Nature Restoration Law zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet. Dieses Gesetz zieht Einschränkungen in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen und in der Fischerei nach sich.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Am 27. Februar 2024 erfolgte die legislative Entschließung des Europäischen Parlamentes zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Wiederherstellung der Natur. Der Verordnungsentwurf bedarf nun der Zustimmung des (Umwelt-)Ministerrates. Mit Blick auf die Vorbemerkung der Abgeordneten wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellungen auf den Artikel 4 (Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen), Artikel 5 (Wiederherstellung von Meeresökosystemen) und Artikel 11 (Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme) unter Berücksichtigung der im Artikel 3 vorgenommenen Begriffsbestimmungen, bezieht.

Mit dem Verordnungsentwurf soll ein mit „zeitlichen Meilensteinen“ und „Erfüllungsgraden“ versehener Rahmen für die Mitgliedstaaten geschaffen werden, um die Ziele des Verordnungsentwurfs zu erreichen (Artikel 1 Abs. 2 Verordnungsentwurf).

**1. Mit welchen Einbußen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ist aufgrund dieses Gesetzes in Niedersachsen zu rechnen?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Verordnungsentwurf nicht auf spezielle Flächen oder Flächenanteile in Niedersachsen rekurriert. Vielmehr bezieht sich der Verordnungsentwurf z. B. in Artikel 4 auf - in einem prozentualen Umfang der „Gesamtfläche“ der im Anhang I des Verordnungsentwurfs benannten Lebensraumtypen - zu ergreifende Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit mit Blick auf die Lebensraumtypen hinsichtlich der Wiederherstellung auf die „günstige Gesamtfläche“ abgehoben wird, so bezieht sich diese Anforderung auf die jeweilige biogeographische Region des Mitgliedstaates (Artikel 3 Abs. 3 und 8 Verordnungsentwurf). Niedersachsen liegt zusammen mit jeweils anderen Bundesländern in der atlantischen, zu einem geringeren Anteil in der kontinentalen sowie der marinen biogeographischen Region.

---

<sup>1</sup> EU-Parlament billigt Gesetz zur Wiederherstellung der Natur trotz Protesten der Landwirte und des rechten Flügels, Euronews

Ähnliches gilt für Artikel 11 Abs. 2 und 3 des Verordnungsentwurfs, der hinsichtlich der Indikatoren für die Wiederherstellung für landwirtschaftliche Ökosysteme auf eine Zielerreichung auf nationaler Ebene abhebt.

**2. Mit welchen Einbußen ist durch dieses Gesetz für die niedersächsischen Fischer zu rechnen?**

Die Ausführungen der Antwort zu Frage 1 gelten auch hinsichtlich des hier einschlägigen Artikels 4 sowie entsprechend für den Artikel 5 des Verordnungsentwurfs.

**3. In welcher Menge müssen vormals in Niedersachsen erwirtschaftete Nahrungsmittel (Fischereierzeugnisse und landwirtschaftliche Erzeugnisse) als Ausgleich importiert werden, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen und den Ertrag aus den nun stillgelegten Flächen zu kompensieren?**

Bezugnehmend auf die Ausführungen zu den Antworten der Fragen 1 und 2 kann diese Frage nicht beantwortet werden.